



Wahl des Stellvertreters des weiteren Vertreters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg- Vorpommern"

<i>Einbringer</i> Der Oberbürgermeister	<i>Datum</i> 11.06.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 25.06.2019	<i>Beratung</i> Ö
---------------------------------------	------------------	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt als Stellvertreterin der weiteren Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

Frau Gabriele Sonntag, Leiterin der Personalabteilung.

Sachdarstellung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Oberbürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und den Landräten der verbandsangehörigen Landkreise sowie aus je einem weiteren Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Außerdem ist nach Abs. 2 der Verbandssatzung ein Stellvertreter des Vertreters zu wählen. Nach § 156 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind der weitere Vertreter und sein Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	2	11200 56131	Dienstreisen	100

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €

1	2019	1.800	100	0
---	------	-------	-----	---

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €

Anlage/n

keine